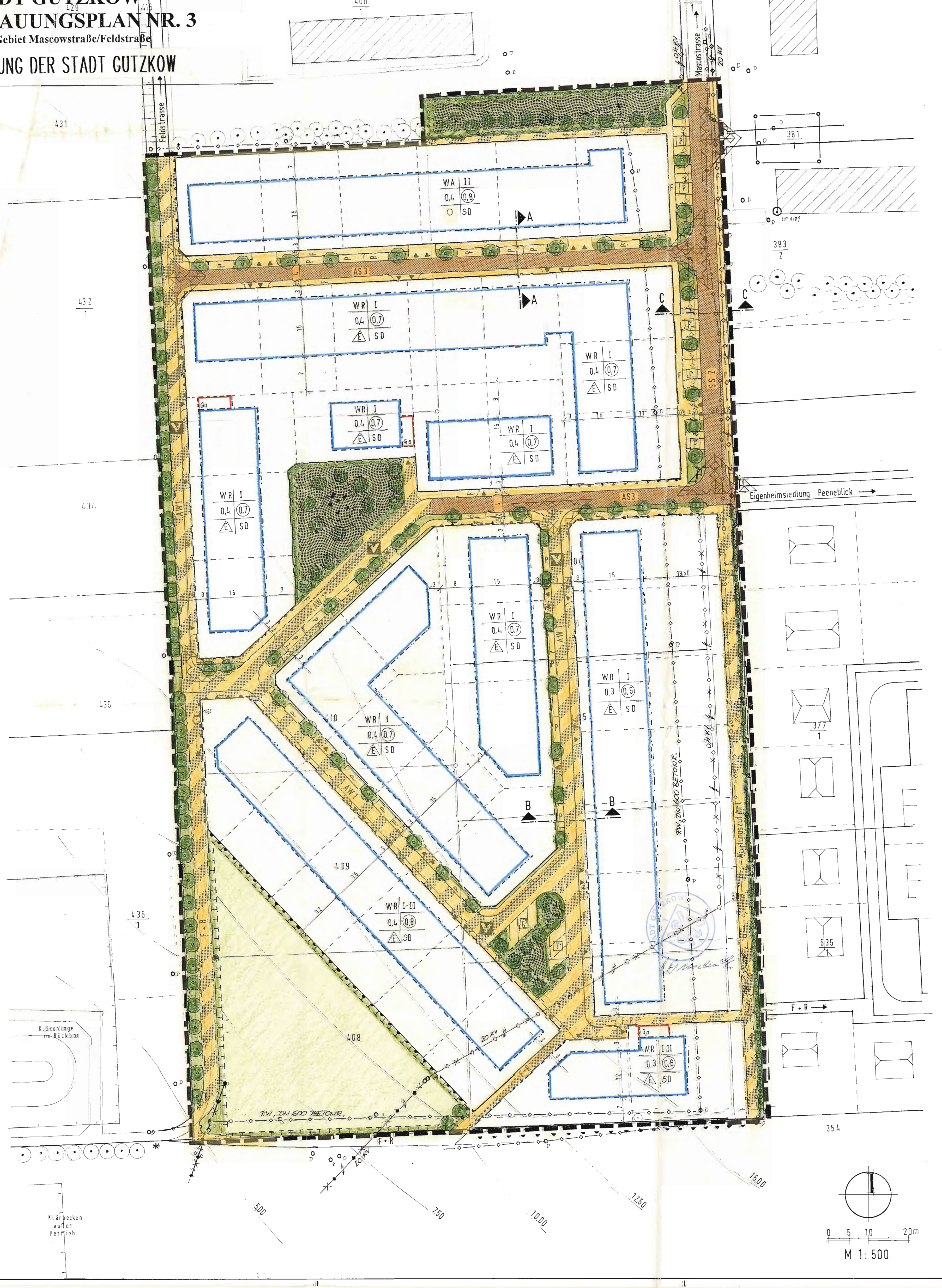


STADT GÜTZKOW
BEBAUUNGSPLAN NR. 3
für das Gebiet Masowstraße/Feldstraße

SATZUNG DER STADT GÜTZKOW

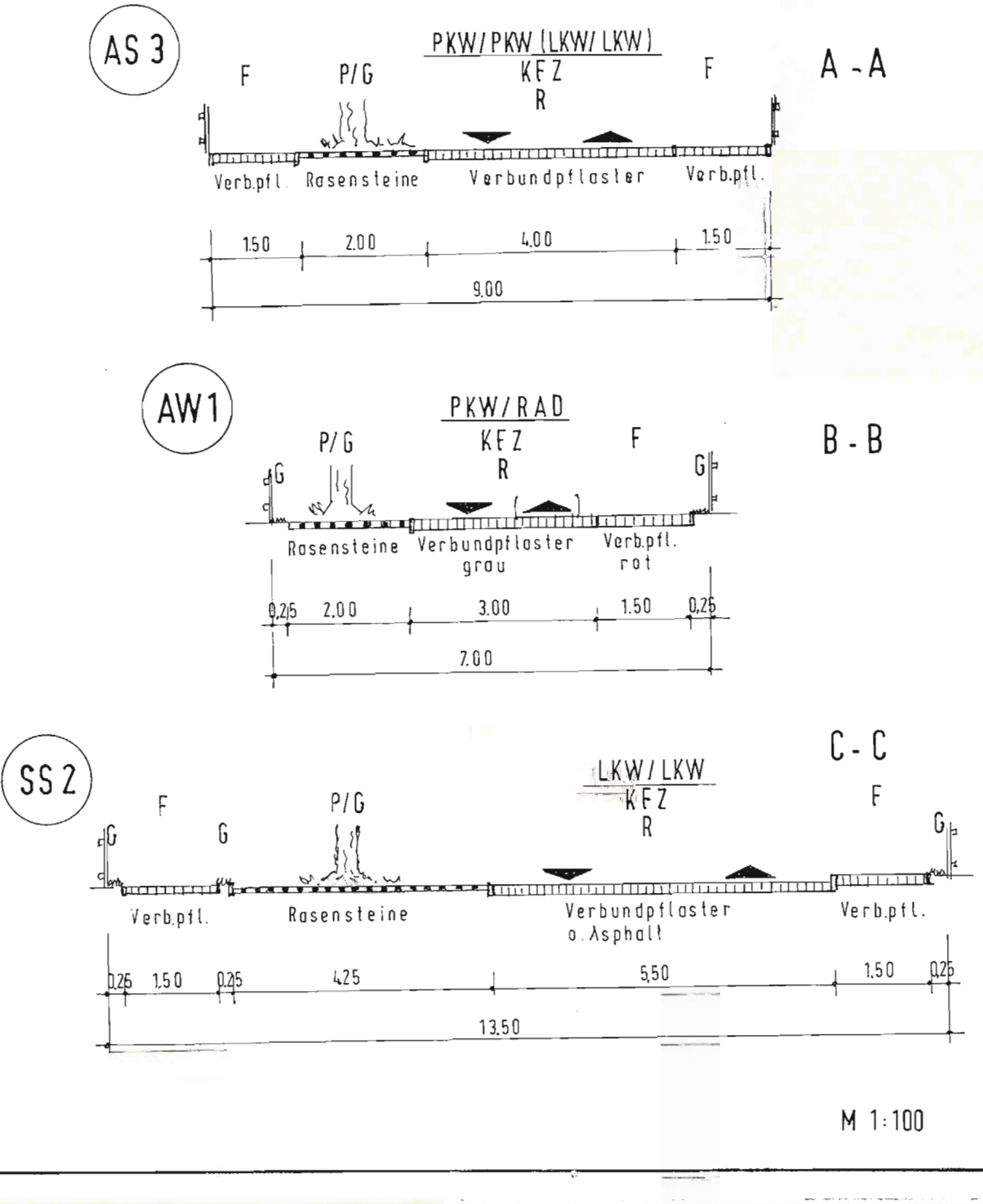
TEIL A - PLANZEICHNUNG -
(§§ 30 (1) u. 9 BauGB)



PLANZEICHEN FÜR BAUTEILEPLANE
(-PLANZEICHENORDNUNG 1990 -)

- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Mass der baulichen Nutzung
3. Bauweise
4. Verkehrsflächen
5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
7. Sonstige Planzeichen
8. Straßenquerschnitte

Straßenquerschnitte nach EA 65, Empfohlene Verkehrsanlagen, lat. 17



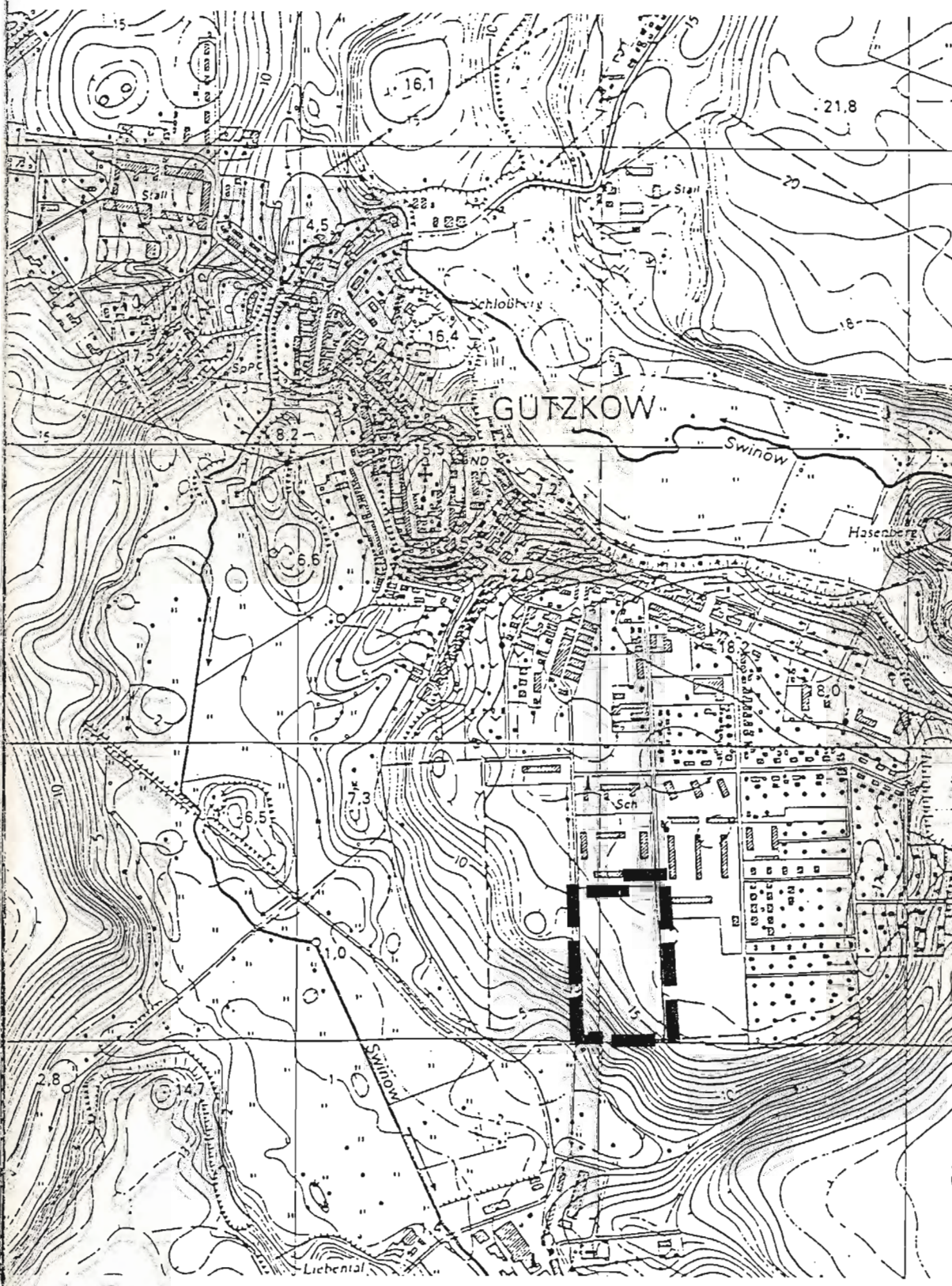
TEIL B - TEXT -
(§§ 30 u. 9 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- I. Rechtsgrundlagen
II. Planungsrechtliche Festsetzungen
III. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
IV. Ausnahmen und Befreiungen
V. Nichtrechtliche Eintragungen (Hinweise)

- Verfahrensmerkmale:
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.09.1992
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz Nr. 1 BauGB...
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist nicht durchgeführt...
4. Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.10.1993...
5. Die Gemeindevertretung hat am 30.09.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen...
6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) haben in der Zeit vom 17.02.1992 bis zum 13.11.1993...
7. Der katastralische Bestand am 01.10.1992 wird als richtig dargestellt...
8. Die Gemeindevertretung hat die Vorarbeiten und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 BauGB...
9. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden...
10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 01.02.1994 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen...
11. Erneute verkürzte öffentliche Auslegung gem § 2 Abs. 2 und 3 BauGB...
12. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Gedanken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange geprüft...
13. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.03.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung wieder aufgehoben...
14. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.03.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen...
15. Die Genehmigung dieses Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.03.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen...

ÜBERSICHTSPLAN
(M 1 : 10000)



- 16. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.02.1996...
17. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird bereits genehmigt...
18. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan zur Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann...
19. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden...
20. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 01.02.1994 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen...
21. Erneute verkürzte öffentliche Auslegung gem § 2 Abs. 2 und 3 BauGB...
22. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Gedanken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange geprüft...
23. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.03.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung wieder aufgehoben...
24. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.03.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen...
25. Die Genehmigung dieses Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.03.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen...

Hinweis:
Änderungen wurden aufgrund des satzungserändernden Beschlusses vom 29.02.1996 vorgenommen.

STADT GÜTZKOW
BEBAUUNGSPLAN NR. 3
für das Gebiet Masowstraße/Feldstraße

AUSFERTIGUNG:
DER BEBAUUNGSPLAN BESTIHT AUS DIESEM PLAN, EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG
KARTENGRUNDLAGEN:
ENTSPRECHENDE VERMESSUNGSPLÄNE M 1 : 500
BEARBEITUNG DES ENTWURFS DURCH:
PLANNINGSTUDIEN OST
BÄHM & PARTNER
ARCHITECTEN UND INGENIEURE
DOMSTRASSE 52
17489 GREISWALD
AUGUST 1994